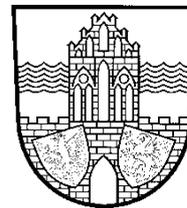


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Christine Wernicke

Über Büro Kreistag

Nachrichtlich
Alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Ordnungsamt

Bearbeiter(in): Herr Kober
Zimmer-/Haus-Nr.: 213/5
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1300
Telefax: 03984 70-4199
E-Mail: ordnungsamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	17.08.2020		26.08.2020

Ihre Anfrage vom 17.08.2020 – Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Uckermark mit Löschsystemen für Akkubrände (AF/170/2020)

Sehr geehrte Frau Wernicke,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Vorab möchte ich auf Ihre einleitenden Worte der Anfrage eingehen.

Die Hochvoltbatterien verfügen über sogenannte Schutzrelais, die den Stromfluss aus der Hochvoltbatterie unterbinden, sobald ein Unfall erkannt wird. Die Gefahr eines Austritts von Batterieflüssigkeit bei einer unfallbedingten Beschädigung ist gering, da das Elektrolyt in Fließmatten gebunden ist bzw. gelförmig vorliegt.

Zu Ihren Fragen:

1. Wie sind die Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Uckermark technisch ausgestattet, um E-Brände löschen zu können?

Im Grundsatz gilt, dass das Wasser das Löschmittel der Wahl ist. Es wirkt zusätzlich kühlend auf den Hochvolt-Energiespeicher. Die dazu erforderlichen Ausrüstungsgegenstände sowie wasserführenden Einsatzfahrzeuge sind bei den Feuerwehren vorhanden.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

2. Wie viele Container stehen im Landkreis Uckermark zur Verfügung, um betroffene E-Autos darin zu versenken?

Hier gilt es vorab zu erwähnen, dass sich die Verwendung von „Containern“ bei Einsätzen in Verbindung mit brennenden Elektrofahrzeugen als ungeeignet erwiesen hat. Im gesamten Leitstellenbereich (UM, BAR, OHV) steht dahingehend kein derartiger „Container“ zur Verfügung.

3. Wie sind die Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Uckermark für die Löschung von E-Bränden ausgebildet?

Das Löschen von brennenden elektrischen Anlagen zählt seit Jahrzehnten zu den Ausbildungsthemen bei den Feuerwehren. Die zu erwartenden Stromstärken sind im Bereich der Gebäudebrände wesentlich höher. Die entsprechenden Einsatzgrundsätze sind den Einsatzkräften der Feuerwehren hinlänglich bekannt.

4. Erfolgt die Ausbildung für E-Brände auf Kreisebene?

Die Brandbekämpfung von spannungsführenden Anlagen wird im Rahmen der Grundausbildung und der Standortausbildung in Verantwortung der Träger des örtlichen Brandschutzes durchgeführt. Auf Kreisebene wird diese Brandbekämpfung in der Truppführerausbildung thematisiert.

Der Lehrgang „Technische Hilfeleistung“, welcher ebenfalls durch die Landkreise angeboten wird, behandelt u.a. das Thema „Umgang mit alternativ angetriebenen Fahrzeugen“. Die entsprechenden Ausbildungsinhalte wurden dahingehend angepasst.

5. Wie ist der aktuelle Ausbildungsstand der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in der Uckermark?

Fachempfehlungen, Sicherheitshinweise und Merkblätter zum Umgang mit Elektro-/Hybrid-Fahrzeugen werden u. a. durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung den Feuerwehren regelmäßig zur Verfügung gestellt. Die letzte Aktualisierung erfolgte im August 2020.

6. Wie viele Akku-Brände bei E-Fahrzeugen gab es im Landkreis Uckermark in den vergangenen 3 Jahren und wie wurden sie gelöscht?

Brände im Zusammenhang mit elektrisch angetriebenen Fahrzeugen sind in der Uckermark nicht bekannt.

7. Wie werden Akkubrände bei E-Fahrzeugen gelöscht und welche weiteren Maßnahmen sind bei einem solchen Feuerwehreinsatz notwendig?

Im Rahmen von Löschversuchen konnte nachgewiesen werden, dass bei entsprechender Löschmittelrate eine Brandbekämpfung mit Wasser bei Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsabstände gefahrlos möglich ist. Die durch den Löschvorgang eventuell frei werdenden Wasserstoffmengen sind insbesondere außerhalb geschlossener Räume nachrangig zu betrachten.

8. Wie erfolgt die Entsorgung der beschädigten E-Fahrzeuge und welche Kosten entstehen dafür?

Verunfallte Elektro-/Hybrid-Fahrzeuge sind, wie konventionelle Fahrzeuge auch, aus Brandschutzgründen in einem abgesperrten Bereich unter Beachtung spezieller Vorschriften abzustellen. Die Entsorgung erfolgt durch geeignete Fachfirmen. Die dafür entstehenden Kosten sind vom Fahrzeugeigentümer zu tragen. Diese können hier jedoch nicht beziffert werden.

9. Welche Löschmittel bzw. sonstigen Werkzeuge müssen beim Brand von E-Fahrzeugen verwendet werden?

Als Löschmittel eignet sich grundsätzlich Wasser.

10. Sind die unter Punkt 9 notwendigen Ausstattungsgegenstände in den Freiwilligen Feuerwehren der Uckermark vorhanden und wer trägt die Kosten dafür?

Sonstige Werkzeuge zur manuellen Deaktivierung des Hochvolt-Systems sind in den entsprechenden Beladungsmodulen der Einsatzfahrzeuge vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter